

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0203/22 SPD-Stadtratsfraktion	SFM	S0412/22	08.11.2022
Bezeichnung	Bänke Geschwister-Scholl-Parkrundel		
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	15.11.2022		
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	29.11.2022		
Stadtrat	19.01.2023		

Der Antrag A0203/22 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 10.10.2022 zur Beratung in den BA-SFM überwiesen. Der Antrag lautet:

*„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob auf dem Rondell des Geschwister-Scholl-Parks (siehe Anhang) baldmöglichst zusätzlich 2-3 Parkbänke aufgestellt werden können.*

*(Dies kann auch unter Berücksichtigung des Bänke-Konzept für Magdeburger Stadtteile erfolgen.)“*

### Stellungnahme:

Der Geschwister-Scholl-Park ist eine denkmalgeschützte, öffentliche Parkanlage. Der Park wird vom Fachbereich 23, Liegenschaftsservice, als zuständiger Baulastträger verwaltet und vom Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (EB SFM) in dessen Auftrag bewirtschaftet. Die Aufgabe des EB SFM hinsichtlich der vorhandenen Bänke besteht in der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Funktionstüchtigkeit sowie im bedarfsmäßigen Säubern, Reparieren und Aufbereiten.

Die Lieferung und die Aufstellung einer Bank des im Geschwister-Scholl-Parks verwendeten Banktyps "Nürnberg" der Herstellerfirma Krämer würde zirka 1.500,00 € Brutto kosten. Hinzu kommen noch Kosten für die laufende Unterhaltung der Bank sowie Kosten für das Liefern, Aufstellen und Unterhalten der für Bankplätze obligatorischen dazugehörigen Abfallbehälter.

Im Geschwister-Scholl-Park befindet sich aktuell ein vergleichsweise dichtes Netz an Parkbänken, so dass zusätzliche Sitzmöglichkeiten nicht zwingend notwendig wären. Zudem ist der innerstädtische Park aus geschichtlichen, kulturell-künstlerischen und städtebaulichen Gründen als Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Denkmalverzeichnis des Landes eingetragen. Wer ein Kulturdenkmal u.a. umgestalten oder verändern möchte, der benötigt eine entsprechende Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde, in diesem Fall der Unteren Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg. Die beantragte Maßnahme ist demzufolge genehmigungspflichtig.

Aus Sicht der Freiraumplanung sollten vor der Erstellung eines möglichen gesamtstädtischen Bankkonzeptes an diesem Standort keine zusätzlichen Bänke errichtet werden. Bevor hier neue Bankplätze entstehen, sollte im Rahmen dieses Konzeptes definiert werden, wie die Ausstattungselemente u.a. in Parks und Grünanlagen unter funktionellen und ökonomischen

Gesichtspunkten verbessert werden können. Auch eine noch zu erstellende denkmalpflegerische Zielplanung für den historischen Geschwister-Scholl-Park würde sich u.a. mit den einzelnen Bankplätzen beschäftigen und wäre dann mit zu berücksichtigen.

Die Stadtverwaltung schlägt aus diesen Gründen vor, bereits vorhandene Bänke temporär umzusetzen, um die Attraktivität und Aufenthaltsqualität des besagten Rondells zu erhöhen. Über eine dauerhafte Umsetzung der Bänke beziehungsweise über das Aufstellen weiterer Bänke wird dann abschließend im Rahmen der denkmalpflegerischen Zielplanung und des möglichen Bankkonzeptes entschieden.

Die Stellungnahme wurde in Abstimmung mit dem Amt 61, Abteilung Regional- und Freiflächenplanung und dem Fachbereich 67, Fachdienst Bauordnungsamt und Denkmalschutz erstellt.

Matz